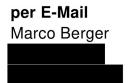


Landeskriminalamt BW · Postfach 50 07 29 · 70337 Stuttgart





Antrag nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg (LIFG) zu polizeilichen Daten

Ihr Antrag vom 21.03.2017 über den Webservice https://fragdenstaat.de

Sehr geehrter Herr Berger,

auf Ihren Antrag auf Informationszugang vom 21.03.2017 ergeht folgender

BESCHEID

- 1. Ihrem Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen wird hinsichtlich der Fragestellungen der Ziffern 1 bis 3 stattgegeben.
- 2. Die Auskunft hinsichtlich der Fragestellung der Ziffer 4 wird abgelehnt.
- 3. Diese Entscheidung ergeht aufgrund der von Ihnen vorgetragenen und nachgewiesenen Umstände nach § 11 Abs.2 LGebG gebührenfrei.



Ι.

Über den Webservice https://fragdenstaat.de wandten Sie sich mit Antrag vom 21.03.2017 nach dem LIFG/LUIG/VIG an das Landeskriminalamt Baden-Württemberg.

Zu Ihrer Anfrage nimmt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg im Einzelnen wie folgt Stellung:

1.) Bitte um Zusendung einer Liste der Daten und Merkmale, die in die Verarbeitung durch die PRECOBS Predictive Policing Software einfließen:

Im Rahmen des Pilotprojekts Predictive Policing wurden während des Zeitraums vom 30.10.2015 bis 15.12.2016 durch die eingesetzte Software folgende Daten verarbeitet:

1.1 Polizeiliche Daten

Falldaten zu sämtlichen im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Baden-Württemberg erfassten Wohnungseinbruchsdiebstählen ab Januar 2010, dabei insbesondere:

- RecordID (systeminterne Identifikationsnummer)
- AzClass (gibt die Aktenzeichenklasse an, im Pilotprojekt nur Vorgänge der Aktenzeichenklasse "ST" Straftaten)
- ComVorAktenzeichen (polizeiliches Aktenzeichen)
- DSSH (Dienststellenschlüssel hierarchisch, Identifikationsnummer der sachbearbeitenden Dienststelle)
- Leitzeichen (Kurzbezeichnung der sachbearbeitenden Dienststelle)
- Ereignisschlüssel/PKSKey (im Pilotprojekt nur Vorgänge mit PKSKey: 435% =
 Wohnungseinbruchdiebstahl und 436% = Tageswohnungseinbruch)
- Tatverdächtige/r (gibt an, ob ein Tatverdächtiger zum Vorgang erfasst ist, mögliche Werte sind "ja" und "nein")
- Versuch (gibt an, ob es sich bei der Straftat um einen Versuch oder eine vollendete Straftat handelt, mögliche Werte sind "ja" und "nein")

- Tatzeit bzw. Tatzeitraum (mit Datum und Uhrzeit)
- Tatortgemeindeschlüssel (polizeiinterne Erweiterung des Bundesgemeindeschlüssels mit dem auch Teilkommunen klassifiziert werden können.)
- Bundesgemeindeschlüssel
- Tatortangaben (siehe Ausführungen zu Frage 3)
- Tatörtlichkeit (enthält Katalogbegriffe, mögliche Werte z.B.: Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhaus etc.; Mehrfachauswahl möglich)
- Taträumlichkeit (enthält Katalogbegriffe, mögliche Werte z.B.: Erdgeschosswohnung, Kellerwohnung, Tür, Balkon/Terrasse etc.; Mehrfachauswahl möglich)
- Tatmittel (enthält Katalogbegriffe, mögliche Werte z.B.: Brechstange, Schraubenzieher, Stein etc.; Mehrfachauswahl möglich)
- Begehungsweise (enthält Katalogbegriffe, mögliche Werte z.B.: Einschlagen, Aufbrechen, Einwerfen etc.; Mehrfachauswahl möglich)
- erlangtes/erstrebtes Gut (enthält Katalogbegriffe, mögliche Werte z.B.:
 Schmuck, Bargeld etc.; Mehrfachauswahl möglich)

1.2 Sozioökonomische Daten

Im Rahmen des Pilotprojekts wurde untersucht, ob durch die Hinzuziehung verschiedener sozioökonomischer Daten die Prognosegenauigkeit des Systems sowie die manuelle Lageanalyse weiter verbessert werden können. Hierzu wurden sozioökonomische Daten vom Anbieter "microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH" (microm) genutzt.

Es wurden folgende microm-Datenkategorien in die Software implementiert, wobei schlussendlich jedoch nicht sämtliche Datenkategorien in den Prognosemodellen berücksichtigt wurden:

- Arbeitslosenquote
- microm Basis
- microm Bebauung
- microm Geo Milieu®

- microm Lebensphasen
- microm Geo Milieus Migranten
- microm Sozio Status
- microm Sozio Familienstruktur
- microm Sozio durchschnittliches Alter (Haushaltsvorstand)
- microm Typologie
- Wohnen
- PLZ8 Raumtypologie

Microm stellt diese sozioökonomischen Daten in verschiedenen sog. "Detailgenauigkeiten" (Hausebene¹, Straßenabschnitt, PLZ8-Gebiete und Baublöcke) bereit, wobei nicht jede sozioökonomische Kategorie in jeder Detailgenauigkeit verfügbar ist.

Die nähere Beschreibung der verschiedenen "Detailgenauigkeiten" und "Datenkategorien" kann dem "microm Datenhandbuch 2015" entnommen werden.²

Grundsätzlich wurde für die Prognoseerstellung die Verwendung des höchstmöglichen, verfügbaren Detailgenauigkeitsgrades vorgesehen.

1.3 Wetterdaten

Im Rahmen der Erstellung der Prognosemodelle wurde durch den Systemanbieter auch die Einbeziehung von Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes geprüft. Aus fachlichen und technischen Gründen wurde im Pilotbetrieb jedoch auf die Verwendung dieser Daten verzichtet.

Zu 2.) Bitte um Zusendung einer Erklärung wie die Daten erhoben werden und aus welchen Quellen diese bezogen werden

2.1 Falldaten

Die Falldaten werden im Rahmen der polizeilichen Vorgangsbearbeitung durch den polizeilichen Sachbearbeiter im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Baden-Württemberg erfasst und gepflegt. Sie basieren auf der Tatortbefundaufnahme, An-

¹ Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die für die Hausebene berechneten Sachinformationen von der Hausebene auf die Ebene der Mikrozelle aggregiert und von dort auf die Hausebene zurückgeschrieben, sodass alle Häuser in einer Mikrozelle den gleichen Datenwert haben.

www.microm.de/fileadmin/media/document/Handbuch_Daten_2015_DE.pdf

gaben von Geschädigten, Zeugen und Tatverdächtigen sowie den Ergebnissen der weiteren Ermittlungen.

2.2 Sozioökonomische Daten

Im Rahmen des Pilotprojekts wurden verschiedene sozioökonomische Daten vom Anbieter "microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH" (microm) genutzt.

Die nähere Beschreibung der den microm-Daten zugrunde liegenden Daten kann ebenfalls dem "microm Datenhandbuch 2015" entnommen werden.

Zu 3.) Bitte um Zusendung einer Aussage darüber, ob und welche bestimmten Daten natürlichen Personen zuzuordnen sind und falls das der Fall ist, inwiefern diese anonymisiert werden

3.1 Falldaten

Bei den unter 2.1) aufgelisteten und im Rahmen des Projekts verwendeten Falldaten handelt es sich grundsätzlich um keine personengezogenen Daten. Lediglich die exakten Tatortangaben können als potentiell personenbeziehbares Datum eingestuft werden. Im Pilotprojekt wurden deshalb im Rahmen des Importprozesses die vom Vorgangsbearbeitungssystem gelieferten exakten Tatortangaben anonymisiert. Dies geschah indem die Angaben zum Tatort den im System vorhandenen virtuellen mikrogeografischen Segmenten von microm zugeordnet wurden. Diese sog. Mikrozellen umfassen mindestens fünf, durchschnittlich acht Haushalte. War für einen Tatort keine Mikrozelle verfügbar, beispielsweise da der Tatort in einem Neubaugebiet lag zu dem noch keine Mikrozellen erfasst wurden, so wurden die Geokoordinaten auf die dritte Nachkommastelle gekappt. Alle Geokoordinaten zwischen 9,2231 und 9,2239 wurden somit beispielsweise auf 9,223 gekappt. Im Rahmen der weiteren Analyse wurden lediglich die anonymisierten Tatortangaben verwendet, eine systemseitige Speicherung der exakten Tatortangaben erfolgte nicht.

Wir möchten Sie zu dieser Thematik auch auf den 32. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg hinweisen. Unter Ziffer 2.2.2 dieses Berichts hat sich der LfD BW umfassend zu unserem Pilotprojekt u.a. wie folgt geäußert:

"[...] Die Behauptung, das Programm komme ohne personenbezogene Daten aus, war aus meiner Sicht allerdings nicht ganz zutreffend. Aus dem Vortrag eines Mitarbeiters des Bayerischen Landeskriminalamts, das das Verfahren Precobs bereits seit einiger Zeit einsetzt, war mir nämlich bekannt, dass dem beileibe nicht so ist. Denn insbesondere die dort verwendeten Tatortdaten (genaue Adresse, Diebesgut, Tatörtlichkeit und Taträumlichkeit, z. T. auch Namensinitialen) ließen durchaus eine Identifizierung der Opfer zu und wiesen damit Personenbezug auf. Auch wenn dies zum einen Daten sind, die der Polizei im Rahmen der Fallbearbeitung ohnehin bekannt und deren Datenschutzrisiken aufgrund fehlender Recherchierbarkeit gering sind, hielt ich es doch für angezeigt, nach Wegen zu suchen, um die (erwarteten) Vorteile des Softwareeinsatzes auch ohne personenbezogene Daten zu erreichen. Erfreulicherweise erklärte sich das Landeskriminalamt ohne Wenn und Aber bereit, diesbezüglich mit dem Softwarehersteller in Kontakt zu treten - mit Erfolg, wie sich zeigen sollte.

In der aktuellen Version der Software, die in Baden-Württemberg zum Einsatz kommt, ist vorgesehen, die Tatortdaten nicht konkret, sondern jeweils bezogen auf bestimmte Geoparzellen oder sog. Polygonen anzugeben. Konkret heißt das, dass sämtliche Informationen fünf potenziellen Opferhaushalten oder zumindest einem gewissen geographischen Bereich von ca. 50–60 m Kantenlänge zugeordnet werden und damit der Personenbezug beseitigt wird. Damit scheint mir ein guter Kompromiss zwischen fachlicher Notwendigkeit einerseits und dem Interesse von Straftatenopfern andererseits erreicht worden zu sein, nicht zusätzlich zu den ohnehin erlittenen Schäden auch noch in den polizeilichen Systemen "verarbeitet" zu werden. Die Funktionsweise des Verfahrens wurde meinen Mitarbeitern und mir inzwischen im Echtbetrieb vorgeführt. Dabei konnte ich mich davon überzeugen, dass die besprochenen Modifikationen tatsächlich vorgenommen worden waren und das System nun ohne personenbezogene Daten arbeitet."

3.2 Sozioökonomische Daten

Die sozioökonomischen Daten wurden von microm in verschiedenen sog. "Detailgenauigkeiten" (Hausebene, Straßenabschnitt, PLZ8-Gebiete und Baublöcke) bereitgestellt, wobei nicht jede sozioökonomische Kategorie in jeder Detailgenauigkeit verfügbar war.

Die feinste verfügbare Detailstufe eines Teils der Daten war somit die Hausebene, die von microm aus datenschutzrechtlichen Gründen auf die Ebene der Mikrozellen aggregiert wurde, sodass alle Häuser einer Mikrozelle den gleichen Datenwert hatten.

Bei den Mikrozellen handelt es sich um virtuelle mikrogeografische Segmente von microm, die mindestens fünf, durchschnittlich acht Haushalte umfassen, weshalb der Personenbezug als beseitigt angesehen werden kann.

Weitere Ausführungen zu den Mikrozellen finden sich ebenfalls im "microm Datenhandbuch 2015".

Im System precobs wurden somit im Rahmen des Pilotprojekts Predictive Policing der Polizei Baden-Württemberg keine personenbezogenen Daten verarbeitet.

II.

Hinsichtlich der in Ihrem Antrag unter Ziffer 4 aufgeworfenen Fragestellung mit der Bitte um Zusendung einer Übersicht über die Gewichtung der einzelnen Daten und Merkmale bezüglich der Auswertung und Vorhersage von Einbruchsorten wird die Auskunft abgelehnt.

Die Prognosemodelle sind als "Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD)" einzustufen, da das Bekanntwerden dieser Informationen nachteilige Auswirkungen auf die Belange der öffentlichen Sicherheit haben kann (vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 2 LIFG). Durch das Bereitstellen dieser Informationen könnten polizeitaktische Maßnahmen verraten werden, die es potentiellen Tätern ermöglichen könnte ihr Tatverhalten entsprechend anzupassen und somit die polizeilichen Ermittlungen zu erschweren.

Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ergeht aufgrund der Regelung des § 11 Abs. 2 LGebG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Da Ihrem Antrag auf Auskunft nicht vollständig entsprochen werden konnte, können Sie gegen den Inhalt dieses Bescheids innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist an das

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Benten Oberregierungsrat